

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.688.302

Wien, 30.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3443/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2020/09 bzgl. der Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Werden Sie sich als zuständiger Konsumentenschutzminister dafür einsetzen, Mindestanforderungen für Qualitätszeichen etwa zur Vergabe, Verwendung, Transparenz oder zum Kontrollsystem als Basis des Verbraucherschutzes und als Vorgabe für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich zu definieren und in das Österreichische Lebensmittelbuch zu implementieren?*
- *Wenn ja, bis wann werden Sie entsprechende Mindestanforderungen definiert bzw. implementiert haben?*

Ich strebe an, die Möglichkeiten der Weiterentwicklung zur täuschungsfreien Verwendung von Abbildungen und freiwilligen Angaben (Qualitätszeichen) im Rahmen des Codex (Österreichisches Lebensmittelbuch), insbesondere in der Codex-UK Kennzeichnung und Aufmachung, auszuloten.

Fragen 3 bis 5:

- *Werden Sie sich als zuständiger Konsumentenschutzminister dafür einsetzen Schwerpunktaktionen zum Thema Irreführung, durch freiwillige private Qualitätszeichen, in den nationalen Kontrollplan aufzunehmen?*
- *Wenn ja, werden Sie diese Schwerpunktaktionen in Kooperation mit dem VKI durchführen?*
- *Wenn ja, bis wann werden etwaige Schwerpunktaktionen zum Thema Irreführung im nationalen Kontrollplan aufgenommen worden sein?*

Ich muss darauf hinweisen, dass die Kontrolle dieser Qualitätszeichen im Rahmen der amtlichen Kontrolle aufgrund der regional (Land)/lokal (Bezirk/Magistrat) begrenzten Zuständigkeiten von den Kontrollbehörden des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) dazu führt, dass eine amtliche Kontrolle von Qualitätszeichen entlang der Lebensmittellkette zu einem massiven innerösterreichischen Mehraufwand der Verwaltung führt. Dieser Aufwand steht in keiner Relation zum Nutzen im Sinne einer gesteigerten Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Daher werden sämtliche Kontrollen von Qualitäts- oder Gütesiegelprogrammen im Lebensmittelbereich durch externe auf den jeweiligen Standard zertifizierte private Kontrollstellen ausgerichtet. In meinem Wirkungsbereich wurde für die Europäischen Qualitätsprogramme der rechtliche Rahmen mit dem EU-Qualitätsangaben-Durchführungsgesetz (EU-QuaDG) geschaffen. Eine Ausweitung dieses Ansatzes für weitere nationale Qualitätsstandards zur besseren Überprüfung der Auslobungen und zur Steigerung der Transparenz ist auch Bestandteil der weiterführenden Diskussionen in meinem Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

